

Antrag:

1. Die Ratsversammlung beschließt, den „2. Regionalen Nahverkehrsplan 2003 – 2007“ als Rahmenplanentwurf nach § 5 ÖPNVG mit der Maßgabe, den Plan an Hand den in der Begründung genannten inhaltlichen Schwerpunkten zu überprüfen und unter Berücksichtigung der Maßnahmvorschläge fortzuschreiben.
2. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung, ein Beteiligungsverfahren nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG durchzuführen.